

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82 „Agravis“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Agravis“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan inklusive Textteil, öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Teil des Gemeindegebiets zwischen der Bahnlinie Münster-Gronau und der Südumgehung Altenberge (K50n). Es besteht aus dem Grundstück Gemarkung Altenberge, Flur 15, Flurstück 221. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung auf Seite 15 dargestellt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Agravis“ sollen für die Firma Agravis die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Düngemittel- und Getreideumschlags mit dem Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln auf dem Vorhabengrundstück Trumpfenstiege 5 geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

31.03. bis einschließlich 05.05.2014

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch inkl. Gesundheit		
Gewerbelärm	Schalltechnischer Bericht Nr. LL8474.1/02	Ingenieurgesellschaft Zech aus Lingen, 17.01.2014 + Ergänzung März 2014
Staubentwicklung	Staubtechnischer Bericht Nr. LS8474.2/02	Ingenieurgesellschaft Zech aus Lingen, 15.01.2014 + Ergänzung März 2014
Gerüche	Betriebsbeschreibung der Fa. Agravis, wonach im Zuge der Getreidelagerung keine geruchsrelevanten „Ergänzung-/Hilfsmittel“ zum Einsatz kommen.	Textteil zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Agravis“

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Geologie/Boden		
Bodenfunktion	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplante Baumaßnahme	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, März 2014
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplante Baumaßnahme	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, März 2014
Klima / Lufthygiene		
Landwirtschaftliche Klimabeeinflussungen	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplante Baumaßnahme	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, März 2014
Arten / Lebensgemeinschaften		
Planungsrelevante Arten, Fledermausvorkommen	Aussagen zu fehlenden planungsrelevanten Arten im Plangebiet und Fledermausvorkommen im Umfeld	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, März 2014
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplante Baumaßnahme	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, März 2014
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Information, dass keine Denkmäler im Plangebiet vorhanden sind.	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, März 2014

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich auch zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

48341 Altenberge, den 21.03.2014

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr. 6 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 2/2014

**Geltungsbereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „AGRAVIS“**

